

**Richtlinien
für die Verleihung der „Goldenen Ehrennadel
der Universitätsstadt Gießen“
vom 11.09.1967¹⁾**

1. Die Universitätsstadt Gießen hat eine „Goldene Ehrennadel“ geschaffen, die an Bürger verliehen wird, die sich um das Wohl der Stadt und ihrer Einwohner besondere Verdienste erworben haben.
2. Vorschläge zur Ehrung können von der gesamten Bürgerschaft, den Vereinen und Verbänden eingebracht werden.
3. Die Ehrennadel darf nur nach Anhörung einer Kommission, die sich aus Vertretern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats der Universitätsstadt Gießen zusammensetzt, verliehen werden. Die Kommission besteht aus dem Oberbürgermeister, dem Stadtverordnetenvorsteher und insgesamt 5 weiteren Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats.
4. Die Zahl der jährlichen Ehrungen soll tunlichst 10 nicht überschreiten.
5. Die Verleihung erfolgt in der Regel alljährlich am „Tag des Bürgers“.
6. Ehrungen sportlicher Art werden hiervon nicht betroffen, da hierfür eine besondere Ehrennadel der Stadt verliehen wird.
7. Mit der Verleihung der „Goldenen Ehrennadel“ ist die Überreichung einer Ehrenurkunde des Magistrats der Universitätsstadt Gießen verbunden.

¹⁾ In der vorliegenden Fassung vom Magistrat neu beschlossen am 18.8.1980.